

# 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riegsee (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Riegsee folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

## § 1 Änderungen

- (1) § 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riegsee vom 16.11.2018 wird wie folgt neu gefasst:

### § 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach Menge aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wasser berechnet. Die Gebühr beträgt im Gebiet der

- Wasserversorgungseinrichtung A  
(Ortsteile Riegsee, Aidling, Leibersberg, Lothdorf und Perlach) 1,90 €
- Wasserversorgungseinrichtung B  
(Ortsteile Hagen und Mühlhagen) 1,48 €

- (2) § 10 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riegsee vom 16.11.2018 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr im Gebiet der

- Wasserversorgungseinrichtung A  
(Ortsteile Riegsee, Aidling, Leibersberg, Lothdorf und Perlach) 1,90 €
- Wasserversorgungseinrichtung B  
(Ortsteile Hagen und Mühlhagen) 1,48 €  
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (3) Im Übrigen gilt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riegsee vom 16.11.2018 unverändert fort.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Riegsee, den 08.12.2023

  
Jörg Steinleitner  
Erster Bürgermeister